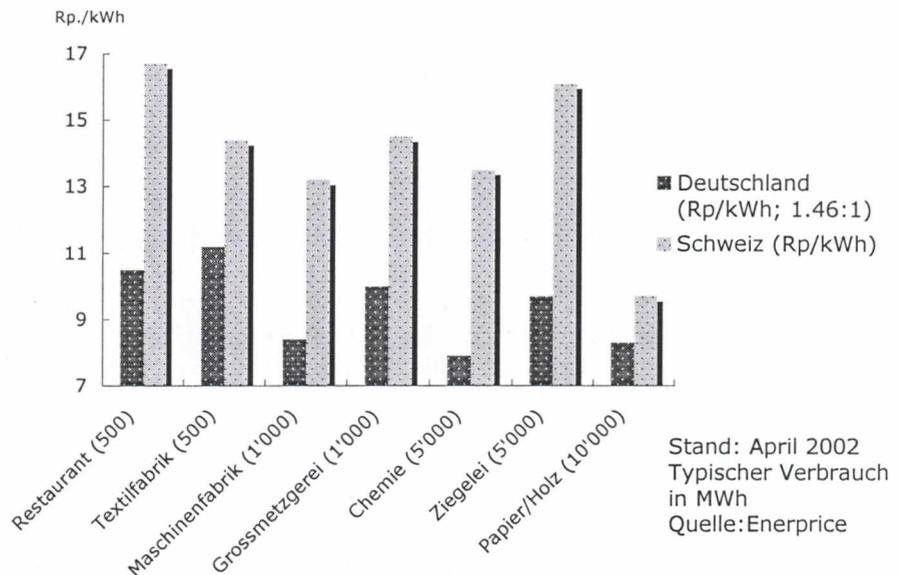


KMU stärken

KMU dringend auf Öffnung des Strommarkts angewiesen!

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zahlen heute 30–40 Prozent mehr für ihren Strom als die ausländischen Konkurrenten! Dies ist eine klare Folge der Monopolsituation. Bei allen anderen Investitionen – Maschinen, Werkzeuge, Heizöl, Software etc. – kann aus verschiedenen Offerten das beste Angebot ausgewählt werden. Nur nicht beim Strom: KMU und Gewerbe haben keine Wahl, nur hohe Stromtarife. Damit ist jetzt Schluss!

- Mit dem EMG geraten die Strompreise unter Druck: Wettbewerb unter den Stromproduzenten und Effizienzvergleiche im Stromnetz führen zu tieferen Preisen.
- Mit dem EMG kommt die Wahlfreiheit: Die KMU können in Zukunft ihren Stromlieferanten selber bestimmen und sind nicht mehr von einem bestimmten Produzenten abhängig.



KMU und Gewerbe können dank der überlegten und geregelten Strommarktöffnung durch das EMG kostengünstiger produzieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Damit werden die schweizerischen KMU auch gegenüber dem Ausland konkurrenzfähiger. Dies nützt uns allen!

KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft

Über 99 Prozent der Unternehmen in der Schweiz beschäftigen weniger als 250 Angestellte und gehören damit zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie erarbeiten über 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und bieten für 85 Prozent der Erwerbstätigen in Industrie und Dienstleistung Lohn und Arbeit. Ein Grossteil dieser Betriebe sind international tätig und stehen damit in Konkurrenz zu ausländischen Anbietern. Bei elektrischen Geräten beträgt der Exportanteil beispielsweise gegen 90 Prozent! Beim Maschinenbau und in der Textilindustrie liegt der Anteil bei 80 Prozent.

Für die Schweizer KMU ist deshalb die Anpassung der Strompreise an das europäische Niveau von zentraler Bedeutung. Das EMG ist der richtige Weg, die Stromkosten von KMU und Gewerbe deutlich und nachhaltig zu senken, ohne die sprichwörtliche Versorgungssicherheit zu gefährden.

Am 22. September
Ja zum EMG

«Überparteiliches KMU-Komitee Ja zum EMG!»
Schwarztorstr. 26, 3001 Bern

**Wahlfreiheit erhalten!
Konkurrenzfähig bleiben!
Arbeitsplätze schaffen!**



Pragmatische Öffnung in drei Schritten

Das EMG sieht eine schrittweise Öffnung des Schweizer Strommarkts vor. Nach sechs Jahren können alle Konsumentinnen und Konsumenten den Strom beim Anbieter ihrer Wahl beziehen. Niemand ist mehr an einen bestimmten Elektrizitätsversorger gebunden. Die sechsjährige Übergangsperiode ermöglicht eine sorgfältige und geplante Umstellung an die Konkurrenzsituation.



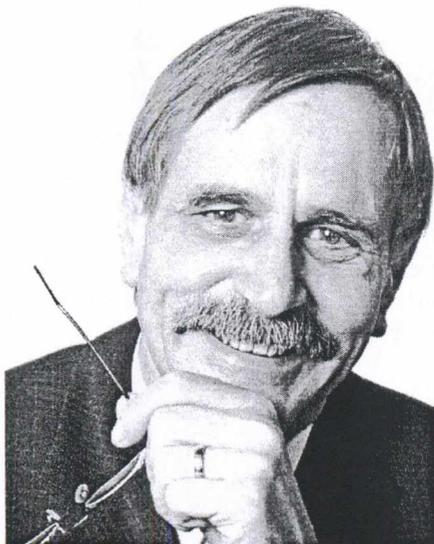
Wettbewerb bei Handel und Produktion, Monopol beim Netz

Das EMG lässt den Wettbewerb nicht auf allen Stufen der Elektrizitätsversorgung zu, sondern nur dort, wo der Markt zu einer verbesserten Effizienz führt und eine Öffnung sinnvoll ist.

- **In den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel gilt Wettbewerb:**
Alle Konsumentinnen und Konsumenten sollen nach sechs Jahren ihren Stromanbieter frei wählen können. Kundinnen und Kunden haben in Zukunft die gesetzlich verankerte Möglichkeit, denjenigen Strom zu beziehen, den sie bevorzugen – etwa Strom aus Windenergie – und dies bei einem Stromlieferanten ihrer Wahl. Dies ist eine Chance für alle Stromproduzenten. Ein Windkraftbetreiber im Jura kann seinen Strom dank dem EMG auch in die Ostschweiz verkaufen. Ein Wasserkraftwerk im Wallis erweitert seinen Kundenkreis auf ganz Europa!
- **Das Stromnetz bleibt ein Monopol:**
Der Aufbau von zusätzlichen Stromnetzen zu den bereits bestehenden wäre weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Für den gesamten Netzbereich (Übertragungs- und Verteilnetz) schafft das EMG Rahmenbedingungen, die einen flächendeckenden Stromanschluss, einen effizienten Netzbetrieb ermöglichen und den Netzmissbrauch vermeiden. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen ist für alle Stromkonsumenten sichergestellt. Und das Übertragungsnetz kann nicht in ausländische Hände fallen.



Die KMU gehören zu den Gewinnern dieser Marktregelung



«Wir sind uns im Gewerbe bewusst, dass die Marktöffnung in ganz Europa ohnehin erfolgt, und dass es eindeutig besser ist, wenn diese Öffnung geregelt erfolgt. Wir sind auch überzeugt, dass die drei Öffnungsschritte verteilt auf sechs Jahre der richtige Weg ist, um nicht ein Wirrwarr und Unsicherheiten entstehen zu lassen. Jetzt kann die Strommarktöffnung in geordneten Bahnen verlaufen und das ist entscheidend für uns. Alle Alternativen zum EMG wären viel schlechter gewesen.»

Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands

Geordnete Marktöffnung stärkt Stromunternehmen



Das EMG stärkt die mittleren und kleinen Stromunternehmen

Der Strommarkt öffnet sich, ob mit oder ohne Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Doch nur das EMG ermöglicht den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), sich im Markt zu behaupten, denn das EMG

- setzt klare Leitplanken im geöffneten Strommarkt
- schafft Rechts- und damit Investitionssicherheit
- bringt die Wahlfreiheit des Stromlieferanten
- garantiert den Netzzugang für alle Kunden und erweitert so die Absatzmärkte
- ermöglicht Kooperationen mit anderen Stromunternehmen
- führt zu Kostensenkungen auch für die EVU
- sichert die finanzielle Unabhängigkeit der EVU
- öffnet die Perspektiven für neue Produkte wie Ökostrom, massgeschneiderte Kundenverträge und Beratung.



Das EMG schafft die optimalen Rahmenbedingungen

Mit der geordneten Öffnung des Strommarkts durch das EMG können sich die EVU auf klare Rahmenbedingungen bei ihrer zukünftigen Positionierung und Strategie im Markt verlassen.

- Die vorgeschriebene buchhalterische Trennung von Produktion, Übertragung und Verteilung schafft Transparenz bei den EVU und für die Kundinnen und Kunden und trägt zur Glaubwürdigkeit der Stromunternehmen bei.
- Die Kennzeichnungspflicht von Strom (Labeling) ermöglicht das Lancieren neuer Produkte und die Erschliessung neuer Kundensegmente.
- Die starke Stellung der Schiedskommission führt zu einem effizienten und sicheren Betrieb der Netze. Davon profitieren auch die EVU.
- Die Möglichkeit, sowohl mit Kantonen (Leistungsaufträge) wie mit Kundinnen und Kunden (individuelle Lieferverträge, massgeschneiderte Produkte) langfristige Bindungen einzugehen, eröffnen den EVU auch in Zukunft eine starke Stellung im Strommarkt.



Ob privat oder öffentlich-rechtlich: EMG ermöglicht Kundennähe

- Die Öffnung des Strommarkts hat mit Privatisierung nichts zu tun. Ein staatlich geführtes Elektrizitätsunternehmen hat im geöffneten Strommarkt genau so viel Platz wie ein privatrechtlich geführtes. Entscheidend ist das Angebot von effizienten und kundenorientierten Dienstleistungen.
- Sowohl öffentlich-rechtlich organisierte EVU wie auch privatrechtlich organisierte EVU mit vollständiger, teilweiser oder auch keiner öffentlichen Beteiligung können die Versorgungssicherheit garantieren, sich kundenorientiert verhalten und die öffentlichen Interessen wahrnehmen.
- Ob privat oder staatlich: Die Unternehmen können ihre Aufgabe nur dann optimal erfüllen, wenn sie über die notwendigen unternehmerischen Freiheiten innerhalb klar definierter gesetzlicher Leitplanken verfügen. Genau deshalb braucht es das EMG. Damit wird der Elektrizitätswirtschaft ein klarer Rahmen vorgegeben. Die Wahrnehmung der öffentlichen und Kundeninteressen kommen mit dem Gesetz besser zum Tragen als in der heutigen Monopolwirtschaft.
- Jedes EVU, das sich der Herausforderung der Marktöffnung stellt – und viele haben bereits bewiesen, dass sie es können –, werden vom EMG profitieren.

Am 22. September
Ja zum EMG

Schweizerisches Komitee «Ja zum EMG»
Postfach 5835, 3001 Bern

Strommarkt ordnen Stromunternehmen stärken Stromversorgung garantieren



Das EMG bringt die notwendige unternehmerische Freiheit

Die Kundinnen und Kunden der EVU, allen voran die kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU), wollen nicht auf einen einzelnen Stromlieferanten angewiesen sein. Sie möchten für den Strombezug, wie für jede andere Dienstleistungen auch, massgeschneiderte Lieferverträge mit einem oder mehreren EVU aushandeln. Heute können dies nur einige wenige marktmächtige Grossverbraucher. Den kleinen und mittelgrossen Kunden sind ebenso wie den kleinen und mittelgrossen EVU die Hände gebunden.

- Dank dem EMG und der damit verbundenen Wahlfreiheit wird es den EVU künftig verstärkt möglich sein, auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Endkunden einzugehen und entsprechende Produkte anzubieten. Wenn also ein Gewerbebetrieb zertifizierten Strom aus Wasserkraft beziehen will, so kann ein EVU diesen Strom, wenn es ihn nicht selber herstellt, in Zukunft auf dem Markt einkaufen und an das Unternehmen durchleiten.
- Für den Stromeinkauf oder für einzelne Dienstleistungen kann ein EVU eine Kooperation mit anderen Stromunternehmen eingehen und damit auch die Kosten senken. Da auch ein kleines EVU den Strom frei auf dem Markt beziehen kann, ist es nicht mehr an einen grossen Stromlieferanten gebunden.
- Dank dem EMG öffnen sich auch beim Stromverkauf neue Möglichkeiten: Der Kundenkreis kann bis nach Europa ausgeweitet werden.



Öffnung in drei Schritten: Stromunternehmen profitieren sofort

Das EMG sieht eine schrittweise Öffnung des Schweizer Strommarkts vor. Nach sechs Jahren können alle Konsumentinnen und Konsumenten den Strom beim Anbieter ihrer Wahl beziehen.

- Niemand wird mehr an einen bestimmten Elektrizitätsversorger gebunden sein.
- Die Elektrizitätsversorger können ihren Kundenkreis auf die ganze Schweiz und darüber hinaus ausdehnen.
- Zudem können die EVU bereits bei Inkrafttreten des EMG 20 Prozent der Absatzmenge an ihre festen Kunden auf dem Markt beziehen. Nach drei Jahren sind es 40 Prozent. Öko-Strom kann von Beginn weg frei eingekauft und weiterverkauft werden!



Wettbewerb bei Handel und Produktion, Monopol beim Netz

Das EMG lässt den Wettbewerb nicht auf allen Stufen der Elektrizitätsversorgung zu, sondern nur dort, wo der Markt zu einer verbesserten Effizienz führt und eine Öffnung sinnvoll ist.

- **In den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel gilt Wettbewerb:**
Alle Konsumentinnen und Konsumenten sollen nach sechs Jahren ihren Stromanbieter frei wählen können. Kundinnen und Kunden haben in Zukunft die gesetzlich verankerte Möglichkeit, denjenigen Strom zu beziehen, den sie bevorzugen – etwa Strom aus Windenergie – und dies bei einem Stromlieferanten ihrer Wahl. Dies ist eine Chance für alle Stromproduzenten. Ein Windkraftbetreiber im Jura kann seinen Strom dank dem EMG auch in die Ostschweiz verkaufen. Ein Wasserkraftwerk im Wallis erweitert seinen Kundenkreis auf ganz Europa!
- **Das Stromnetz bleibt ein Monopol:**
Der Aufbau von zusätzlichen Stromnetzen zu den bereits bestehenden wäre weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Für den gesamten Netzbereich (Übertragungs- und Verteilnetz) schafft das EMG Rahmenbedingungen, die einen flächendeckenden Stromanschluss, einen effizienten Netzbetrieb ermöglichen und den Netzmissbrauch vermeiden. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen ist für alle Stromkonsumenten sichergestellt. Und das Übertragungsnetz kann nicht in ausländische Hände fallen.



**Stromversorgung garantieren
Stromkonsumenten stärken
Strompreise senken**

5 Vom EMG profitieren Gewerbe und KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zahlen heute 30–40 Prozent mehr für ihren Strom als die ausländischen Konkurrenten! Mit dem EMG geraten die Strompreise unter Druck: Wettbewerb unter den Stromproduzenten und Effizienzvergleiche im Stromnetz führen zu tieferen Preisen. Die KMU können in Zukunft ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht mehr von einem bestimmten Produzenten abhängig. Davon profitieren Gewerbe und KMU. Sie können kostengünstiger produzieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Damit werden die schweizerischen KMU auch gegenüber dem Ausland konkurrenzfähiger. Dies nützt uns allen!

6 Das EMG stärkt die Konsumentinnen und Konsumenten

Damit Konsumentinnen und Konsumenten wissen, woher ihr Strom kommt, sieht das EMG eine Kennzeichnungspflicht vor (Labeling). Im Sinne eines Gütesiegels weisen Labels die besonderen Eigenschaften der Stromerzeugung aus und schaffen so Transparenz für die Stromkunden. Ebenfalls offengelegt werden müssen die Durchleitungsvergütungen der Netzbetreiber. Mit Inkrafttreten des EMG wird auf jeder Stromrechnung klar ersichtlich sein, wie der verbrauchte Strom erzeugt worden ist, was seine Herstellung kostet und wie teuer die Durchleitung ist.

7 Das EMG fördert den Ökostrom

Elektrizität aus Solar-, Wind- und Holzkraftwerken bis 1 MW Leistung (Wasserkraft bis 0,5 MW) wird für zehn Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes von den Durchleitungskosten befreit (Gratisdurchleitung). Alternativenergieanbieter profitieren von der sofortigen Marktöffnung für Ökostrom. Damit werden die Marktchancen für erneuerbare Energien um ein Vielfaches verbessert.

8 Starke Wasserkraft garantiert

Das EMG stärkt die einheimische Stromproduktion aus Wasserkraft. Heute werden gegen 60 Prozent des Schweizer Stroms aus Wasserkraft hergestellt. Für die Berggebiete ist die Wasserkraft eine wichtige Einkommensquelle und sichert Arbeitsplätze. International ist CO₂-frei erzeugter Strom aus den Schweizer Alpen ein künftiger Exportschlager. Während den Spitzenverbrauchszeiten ist unser Strom besonders wertvoll und im Ausland sehr begehrt. Während einer zehnjährigen Übergangsfrist sieht das Gesetz zudem die Möglichkeit von gezielten Bundesdarlehen zugunsten von grossen Wasserkraftwerken vor. Die Darlehen können sowohl für die Erneuerung der Werke, als auch für Investitionen in nicht amortisierbare Anlagen verwendet werden.

9 Spitzenposition als Stromdrehscheibe

Der Stromexport zu Spitzenzeiten und im Sommer bringt uns jährlich einen Überschuss von mehreren hundert Millionen Franken! Lieferungen in wichtige Absatzgebiete unserer Nachbarländer können wir nur aufrechterhalten, wenn auch wir ausländischen Unternehmen den Zugang zu unserem Strommarkt gewähren. Das EMG sichert uns den Zugang. Sonst verlieren wir unsere starke Stellung als profitable internationale Stromdrehscheibe.

10 Das EMG ist ein gutes Gesetz

Das EMG ist ein guter, ausgewogener schweizerischer Kompromiss und trägt wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten gleichermassen Rechnung. Bundesrat und Parlament sind der Meinung, dass das EMG die richtige Antwort auf die neuen Herausforderungen im Strommarkt ist. Sowohl die Interessen der Wirtschaft wie auch diejenigen der Umweltvertreter sowie der Konsumentinnen und Konsumenten konnten im EMG vereinigt werden. Entsprechend gross ist die Unterstützung des EMG bei Parteien, Wirtschaftsverbänden, Umwelt- und Konsumentenorganisationen und nicht zuletzt bei der Elektrizitätswirtschaft selbst.



Für eine geordnete Öffnung des Strommarkts

1 Ohne EMG geht es nicht

Der Öffnung des Strommarkts kann sich die Schweiz nicht entziehen. Es geht nicht darum, ob der Strommarkt geöffnet wird, sondern wie diese Öffnung geschehen soll. Es geht nicht darum, alles bisherige über Bord zu werfen, sondern die Strommarktöffnung mit der nötigen Sorgfalt zu gestalten. Dazu brauchen wir ein gutes Gesetz. Ohne EMG werden wir verlieren,

- weil sich der Strommarkt chaotisch öffnet!
- weil wir weiter zu hohe Preise bezahlen!
- weil wir den Anschluss an die Entwicklung im Ausland verlieren!
- weil wir unsere Konkurrenzfähigkeit verspielen!
- weil wir die Wasserkraft gefährden!
- weil wir ineffiziente Strukturen zementieren!

2 Das EMG öffnet den Markt schrittweise

Das EMG sieht eine schrittweise Öffnung des Schweizer Strommarkts vor. Nach sechs Jahren können alle Konsumentinnen und Konsumenten den Strom beim Anbieter ihrer Wahl beziehen. Niemand ist mehr an einen bestimmten Elektrizitätsversorger gebunden. Die sechsjährige Übergangsperiode ermöglicht eine sorgfältige und geplante Umstellung an die Konkurrenzsituation.

3 Wettbewerb, wo möglich – Schranken, wo nötig

Das EMG lässt den Wettbewerb nicht auf allen Stufen der Elektrizitätsversorgung zu, sondern nur dort, wo der Markt zu einer verbesserten Effizienz führt und eine Öffnung sinnvoll ist.

- In den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel sollen alle Konsumentinnen und Konsumenten nach sechs Jahren ihren Stromanbieter frei wählen können. Kundinnen und Kunden haben in Zukunft die gesetzlich verankerte Möglichkeit, denjenigen Strom zu beziehen, den sie bevorzugen – etwa Strom aus Windenergie – und dies bei einem Stromlieferanten ihrer Wahl. Dies ist eine Chance für alle Stromproduzenten. Ein Windkraftbetreiber im Jura kann seinen Strom dank dem EMG auch in die Ostschweiz verkaufen. Ein Wasserkraftwerk im Wallis erweitert seinen Kundenkreis auf ganz Europa!
- Das Stromnetz bleibt ein Monopol. Der Aufbau von zusätzlichen Stromnetzen zu den bereits bestehenden wäre weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Für den gesamten Netzbereich (Übertragungs- und Verteilnetz) schafft das EMG Rahmenbedingungen, die einen flächendeckenden Stromanschluss, einen effizienten Netzbetrieb ermöglichen und den Netzmissbrauch vermeiden. Der diskriminierungsfreie Zugang zu den Netzen ist für alle Stromkonsumenten sichergestellt. Und das Übertragungsnetz kann nicht in ausländische Hände fallen.

4 Das EMG garantiert die Versorgungssicherheit

Mit dem EMG wird die Versorgungssicherheit erstmals gesetzlich gewährleistet, der „Service public“ wird festgeschrieben. Das EMG verpflichtet die Elektrizitätswerke, für eine kontinuierliche Stromversorgung aller Konsumentinnen und Konsumenten zu sorgen. Dazu gehören: Anschlusspflicht, Netzunterhalt und Reservehaltung. Die Betreiberinnen von Elektrizitätsnetzen werden verpflichtet, den Strom über ihre Netze durchzuleiten und zu verteilen (Durchleitungspflicht). Zudem müssen sie in ihrem Netzbereich für sämtliche Konsumentinnen und Konsumenten die Stromversorgung (Anschlusspflicht) sicherstellen. Damit ist die Stromversorgung in allen Landesteilen gewährleistet. Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur und die Sicherung des Netzunterhalts und -ausbaus erhalten die Netzbetreiber eine angemessene Vergütung zugesichert.

Am 22. September
Ja zum EMG

«Schweizerisches Komitee Ja zum EMG»
Postfach 5835, 3001 Bern
www.energie-mit-garantie.ch